

Betreff:**Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung)****Organisationseinheit:**Dezernat I
0100 Referat Steuerungsdienst**Datum:**

15.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	16.11.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.11.2021	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigelegte Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) vom 16. November 2021 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 29. September 2020 hat der Rat der Stadt Braunschweig eine Neugliederung der Stadtbezirke beschlossen, vgl. Drs.-Nr. 20-13891-03. Danach werden ab Beginn der neuen Wahlperiode am 01. November 2021 die bisherigen 19 Stadtbezirke neu zugeschnitten und zu 12 Stadtbezirken zusammengelegt, wodurch sich die Anzahl der Stadtbezirke verkleinert, deren Gebiet und Einwohnerzahlen - und damit auch der durchschnittliche Aufwand für die Mandatstätigkeit - aber vergrößert. Weiterhin wurde beschlossen, die Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister/innen pro Stadtbezirk auf zwei zu erhöhen, um dem insofern erhöhten organisatorischen und repräsentativen Aufgabenumfang Rechnung zu tragen.

Mit der Neugliederung der Stadtbezirke wird eine entsprechende Anpassung der städtischen Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) vom 8. November 2011 erforderlich, da sich diese im Hinblick auf den zu entschädigenden Aufwand bisher maßgeblich an der Größe des jeweiligen Stadtbezirks orientiert (Unterscheidung zwischen Stadtbezirken mit bis zu 11.000 Einwohnern/innen und mit mehr als 11.000 Einwohnern/innen).

Vor diesem Hintergrund werden folgende Änderungen der Entschädigungssatzung vorgeschlagen, die mit der beigelegten Änderungssatzung berücksichtigt werden sollen:

- einheitliche monatliche Aufwandsentschädigung für stimmberechtigte Stadtbezirksratsmitglieder in Höhe von 68,00 €
- einheitliche monatliche Aufwandsentschädigung für die Funktion Bezirksbürgermeister/in in Höhe von 135,00 €
- einheitliche monatliche Aufwandsentschädigung für die Funktion stellvertretende/r Bezirksbürgermeister/in sowie für die Funktion Fraktions-/Gruppenvorsitzende/r in Höhe von 67,00 €

Ferner soll die monatliche Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen im Rat künftig nach der jeweiligen Größe (Anzahl der Mitglieder) der Fraktion bzw. Gruppe gestaffelt werden, um dem insofern differierenden Arbeits- und Koordinierungsaufwand Rechnung zu tragen.

Folgende Staffelung wird vorgeschlagen:

Fraktions-/Gruppengröße	mtl. Aufwandsentschädigung für den Fraktions-/Gruppenvorsitz
2 Personen	260,00 €
3 bis 5 Personen	510,00 €
6 bis 10 Personen	660,00 €
mehr als 10 Personen	760,00 €

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Regelungen zur Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen und Ehrenbeamten/innen der Freiwilligen Feuerwehr aus der Entschädigungssatzung zu streichen, da für diese Ansprüche eine eigenständige Entschädigungssatzung der Feuerwehr besteht (Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig) vom 4. September 2018 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 16. Dezember 2020).

Hierbei handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Anpassung, inhaltlich bleiben die Entschädigungsgrundlagen unverändert.

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG.

Dr. Kornblum

Anlage:
Erste Änderungssatzung

**Erste Satzung
zur Änderung der Satzung
über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen,
Aufwandsentschädigung, Fahr- und Reisekosten
(Entschädigungssatzung)
vom 16. November 2021**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 71 Abs. 7 und 91 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Oktober 2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) vom 8. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. November 2011, S. 53) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte“ gestrichen.
2. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 erhalten

- a) die Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister eine solche von monatlich 510,00 €,
- b) Fraktions- und Gruppenvorsitzende von Fraktionen und Gruppen mit 2 Mitgliedern eine solche von monatlich 260,00 €, von Fraktionen und Gruppen mit 3 bis 5 Mitgliedern eine solche von monatlich 510,00 €, von Fraktionen und Gruppen mit 6 bis 10 Mitgliedern eine solche von monatlich 660,00 €, von Fraktionen und Gruppen mit mehr als 10 Mitgliedern eine solche von monatlich 760,00 €,
- c) Beigeordnete eine solche von monatlich 170,00 €,
- d) Ausschussvorsitzende und der/die Ratsvorsitzende eine solche von 110,00 €.“

3. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Stimmberechtigte Mitglieder der Stadtbezirksräte (gemäß der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der derzeit geltenden Fassung) erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 68,00 €. Bezirksratsmitglieder, die Kinderbetreuungskosten gemäß § 1 Abs. 3 geltend machen können, erhalten auf Antrag hierfür einen zusätzlichen monatlichen Pauschalbetrag von 16,00 €.“

4. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 erhalten

1. die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister eine solche von 135,00 € monatlich,
2. die Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden eine solche von 67,00 € monatlich.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Worte „Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte und“ gestrichen.

- b) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamten und“ gestrichen.
 - c) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte und“ gestrichen.
 - d) Absatz 3 wird gestrichen.
6. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden die Worte „Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte und“ gestrichen.
 - b) Die Absätze 1 bis 3 werden gestrichen.
 - c) Die bisherigen Absätze 4 bis 11 werden Absätze 1 bis 8.
 - d) In dem neuen Absatz 7, Satz 1 werden die Worte „unbeschadet § 8 Abs. 3“ gestrichen.
7. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- „Ehrenamtlich Tätige, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, haben Anspruch auf Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Niedersächsischen Beamten gesetzes (NBG) in Verbindung mit der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) in der jeweils gelgenden Fassung, wenn sie auf Anordnung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters in Erfüllung ihrer Aufgaben das Stadtgebiet verlassen müssen.“
8. Anlage 1 und Anlage 2 der Entschädigungssatzung werden gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2021 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig

Dr. Kornblum
Oberbürgermeister

Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig

Dr. Kornblum
Oberbürgermeister